

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Einigung beim Unterhaltsvorschuss“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt die Unterhaltsvorschussreform mit dem Wegfall der Bezugsdauer von 72 Monaten, mit dem Ausbau einer zusätzlichen Altersstufe für den Bezug von Unterhaltsvorschuss für die Personengruppe der Zwölf- bis Achtzehnjährigen sowie mit der Erhöhung der künftigen Beteiligung des Bundes in Höhe von 40 Prozent, statt bisher 33,33%, an den Unterhaltsvorschussleistungen.

**Zu Frage 2:**

Der Einigung zwischen Bund und Ländern zur Unterhaltsvorschussreform ging die Einigkeit zur Leistungserweiterung voraus, Differenzen bestanden unter anderem hinsichtlich der Zahl der Leistungsberechtigten, der Finanzierung und des Zeitpunktes des Inkrafttretens. Grundlage der Einigung war die Schätzung der Bundesregierung, dass dadurch bundesweit 121.000 Kinder zusätzlich erreicht werden. Die tatsächliche Zahl der Kinder, die durch die Einführung der Altersstufe von 12 bis 18 Jahre und Wegfall der Bezugsdauer von 72 Monaten profitieren, wird von den Ländern deutlich höher eingeschätzt. Eine genaue Zahl lässt sich derzeit noch nicht beziffern. Ein Punkt im Einigungspapier ist daher die Evaluation der Reform, die mit einem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderungen, das heißt bis zum 31.07.2018, ermöglicht wird. Im Rahmen der Gesetzesänderung ist eine entsprechende Neuregelung zur Berichtspflicht vorgesehen.

Zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschusses wurde im Dezember 2016 eine ressortinterne Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachabteilungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Amtsleitung des Amtes für Soziale Dienste Bremen eingerichtet. Hier werden die personellen Bedarfe sowie die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen für die Umsetzung zum Inkrafttreten am 01.07.2017 ermittelt.

### **Zu Frage 3:**

Das Projekt Forderungsmanagement und -realisierung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt im Jahr 2017 einen Schwerpunkt im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz. Bereits im vergangenen Jahr ist der Datenbestand überprüft und anschließend nach Prioritäten kategorisiert und ausgewertet worden. Hierüber ist der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration in ihrer Sitzung am 17. November 2016 ausführlich berichtet worden. Aufbauend auf diesen Vorarbeiten wird gegenwärtig verstärkt geprüft, wie durch personelle und organisatorische Maßnahmen auch bei Fällen mit hohem Ausfallrisiko die Anzahl der erfolgreichen Rückforderungen erhöht werden kann.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Gemeinsame Sicherheitsübung von Polizeikräften und Bundeswehr“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Wie bereits in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.06.2016 mitgeteilt beteiligt sich Bremen als eines von 6 Ländern an der Übung. Demzufolge sind an der Übung selbstverständlich bremische Beamtinnen und Beamte beteiligt. Die Übung ist eine Stabsübung die keine im öffentlichen Raum stattfindenden Übungsanteile beinhaltet.

**Zu Frage 2:**

Der Senat würde sich an der Übung nicht beteiligen, wenn er verfassungsrechtliche Bedenken hätte.

**Zu Frage 3:**

Wie ebenfalls in der Senatsantwort auf die Große Anfrage der FDP vom 15.06.2016 mitgeteilt, findet die Übung ihre verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 35 I und II GG.

Übungen bearbeiten als fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung regelmäßig auch Szenarien, die Entwicklungen und Tendenzen proaktiv aufgreifen, ohne auf direkte Erfahrungswerte und Echtfälle zurückgreifen zu können.

Im Übrigen wird auf die bereits vorgenannte Senatsantwort verwiesen.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Verknüpfung des Ausschusses der Regionen (AdR) der EU und Bremens“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Land Bremen wird auf verschiedenen Wegen über europapolitische und damit auch über die Regionen betreffende Entscheidungen informiert. Dies geschieht neben den Initiativen über den Bundesrat, über die Europaabteilung und die Landesvertretung in Brüssel auch über den Ausschuss der Regionen.

Der Ausschuss der Regionen ist als beratendes Gremium der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Institution im europäischen Rechtssetzungsprozess. Alle Initiativen der EU-Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments werden zeitnah und umfassend dem Ausschuss der Regionen zugeleitet, um gegebenenfalls dazu Stellungnahmen zu verfassen. Der Fokus liegt dabei auf einer Bewertung aus regionaler Sicht.

**Zu Frage 2:**

Die Arbeit im Ausschuss der Regionen ist hilfreich, da über ihn gewährleistet wird, dass die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften zu Vorschlägen der Organe der Europäischen Union gehört werden. Gerade der inhaltliche Austausch auch in den Fachkommissionen und in der deutschen Delegation über die kommunalen und regionalen Belange ist für das Bundesland Bremen außerordentlich wichtig.

In den vergangenen Jahren hat Bremen die Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen zu europäischen Gesetzesvorhaben aktiv mitgestaltet. Darüber hinaus wurden besonders die aktuellen Themen Stahlindustrie, Jugendbeteiligung und auch der Faire Handel engagiert begleitet.

**Zu Frage 3:**

Die Gefahr einer Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips ist nicht gegeben, da es keine unzureichende Unterrichtung gibt. Die Unterrichtung erfolgt für das Land Bremen über den Ausschuss der Regionen sowie über den Bundesrat.

Im Vertrag von Lissabon wurde dem Ausschuss der Regionen sogar das Recht zuerkannt, im Falle eines Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip bei Gesetzgebungsakten, für deren Annahme seine Anhörung vorgeschrieben ist, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben.

Die mit dem Vertrag von Lissabon verbundene Aufwertung der Rolle der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten beinhaltet auch das Recht für den Bundestag und den Bundesrat, im Rahmen des EU-Frühwarnsystems Subsidiaritätsrügen gegen Gesetzgebungsvorschläge der EU-Kommission zu erheben.

Frage der/des Abgeordneten Jan Saffe, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis  
90/DIE GRÜNEN

**„Zukunft der Vernetzungsstelle Schulverpflegung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung trägt im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung zur Sicherung der Qualität des Essensangebotes in Schulen bei. Zurzeit wird im Land Bremen an 120 Schulstandorten warm gegessen. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung unterstützt und entlastet durch eine kontinuierliche Begleitung und Beratung somit die Ganztagsgrund- und Oberschulen.

**Zu Frage 2:**

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung soll wie bisher Schnittstellenarbeit zwischen Schule, Eltern und Caterern wahrnehmen.

**Zu Frage 3:**

In den letzten Jahren wurde die Vernetzungsstelle Schulverpflegung anteilig mit Mitteln der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung finanziert. In 2016 waren dies 66% der Kosten, in 2017 sank der Anteil auf 49%. Zum November 2017 entfällt diese Mitfinanzierung. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung zukünftig über zusätzliche Landesmittel abzusichern.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Bleiberecht für geflüchtete Frauen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 - 3:**

Asylrechtlicher Schutz wird bei gleichzeitiger Einreise der Ehegatten immer für beide Ehegatten erteilt. Frauen, die zu ihren Ehemännern mit einem asylrechtlichen Schutzstatus nachziehen, erhalten auf Antrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die gleiche Anerkennung wie ihre Ehemänner, wenn die Ehe schon im Herkunftsland bestanden hat und der Antrag unverzüglich nach der Einreise gestellt wird. Die entsprechende Aufenthaltserlaubnis wird unabhängig von einer ehelichen Lebensgemeinschaft erteilt und verlängert.

Im Land Bremen leben derzeit 280 Frauen, 252 in Bremen und 28 in Bremerhaven, die nach Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach § 31 Aufenthaltsgesetz erhalten haben. Diesen Frauen wurde ursprünglich im Rahmen des Familiennachzuges eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und nicht auf Grund eines Schutzstatus. Statistische Daten zur Zahl abgelehnter Anträge liegen nicht vor.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Landtag) am 16. Februar 2017

Landtag Nr. 6

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Endlich Ausweitung des Unterhaltsvorschusses - was bedeutet das für Bremen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Die Anfrage wurde zurückgezogen!**



Frage der/des Abgeordneten Peter Zenner, Dr. Magnus Buhlert und Fraktion der FDP

**„Fußball-Europameisterschaft 2024“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat wird eine Bewerbung Bremens als Austragungsort bei einer EURO 2024 Endrunde in Deutschland aktiv unterstützen. Bei der zunächst unverbindlichen Interessensbekundung im nationalen Bewerbungsverfahren für Städte und Stadien werden der Senat und die Bremer-Weser-Stadion GmbH gemeinsam ihr Interesse an der Austragung von Spielen der EURO 2024 Endrunde bekunden.

**Zu Frage 2:**

Eine Fußball-Europameisterschaft ist nach der Fußballweltmeisterschaft und den Olympischen Spielen eines der international wichtigsten Sportereignisse.

Als Spielort der EURO 2024 Endrunde würde Bremen wirtschaftlich von zu erwartenden Besuchern profitieren. Insbesondere der Handel, das Übernachtungsgeschäft sowie die Gastronomie würden Mehrumsätze erzielen können. Auch würden die touristischen Einrichtungen des Landes von den Besuchern der EURO 2024 Endrunde profitieren.

Aufgrund der sehr hohen Medienresonanz anlässlich der weltweiten Übertragung der Spiele brächte es für Bremen zudem einen beträchtlichen Imagegewinn, einer der zehn Spielorte der EURO 2024 Endrunde zu sein.

**Zu Frage 3:**

Ob Deutschland überhaupt als Veranstaltungsstätte des EURO 2024 Endrunde in Betracht kommt, ist noch nicht entschieden. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob und inwieweit Einsatzkosten für die Polizei bei einer EURO 2024 Endrunde durch Bremen übernommen werden, derzeit nicht.

Frage der/des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Die unendliche Geschichte der Mittelweser - Zustand durch Ausbau verschlechtert?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat zusammen mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), Außenstelle Hannover, am 22.09.2016 das Ergebnis der Probefahrt eines Großmotorgüterschiffes (GMS) auf der Mittelweser sowie die Ergebnisse der Verkehrssimulation der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierbei waren, ebenso wie bei der Probefahrt, Vertreter Bremens direkt beteiligt.

Darüber hinaus wurden am 19.01.2017 zwischen Vertretern der GDWS und des BMVI sowie hochrangigen Wirtschafts- und Verbandsvertretern die Verkehrspotenziale der Mittelweser diskutiert, die Ergebnisse der Versuchsfahrt und der Verkehrssimulation erläutert und die weiteren Planungen des Bundes und der GDWS zum Mittelweserausbau vorgestellt. Auch dieser Termin fand mit Beteiligung Bremens statt. Bei dem angesprochenen Bericht der GDWS an das BMVI vom 22.07.2016 handelte es sich offensichtlich um ein internes, nicht autorisiertes Papier des BMVI. Papiere dieser Art werden vom Senat nicht kommentiert.

**Zu Frage 2:**

Da dem Senat die angesprochenen Schriftstücke nicht bekannt sind, kann die Frage insoweit nicht beantwortet werden. Hinzuweisen ist auf die Ergebnisse der Verkehrssimulation, wonach die theoretische Fahrtdauer von Bremen nach Minden ohne bauliche oder betriebliche Maßnahmen im Mittel um ca. drei Stunden verlängert wird. Als Ursachen dafür benennt die GDWS die steigende Anzahl der Schiffe und vor allem die steigenden Wartezeiten an

den Schleusen.

Diese Wartezeiten wären nach Aussage der GDWS durch eine Umsetzung aller Uferrückverlegungen in den nördlichen Flussabschnitten (9 von 19 planfestgestellten Uferrückverlegungen sind bisher umgesetzt) nur marginal zu verkürzen. Die GDWS schließt daraus, dass die Umsetzung des planfestgestellten Zustandes im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen nicht wirtschaftlich ist. Eine Ausweitung der Schleusenbetriebszeiten bzw. Sonderschleusungen hat dagegen deutlich positivere Auswirkungen auf die Verkürzung der Gesamt-Passagedauer. Mit einer Ausweitung der Schleusenbetriebszeiten am Sonntag wäre die 3-stündige Verlängerung der Fahrdauer laut Ergebnis der Verkehrssimulation zu kompensieren. Ein 24-Stunden-Betrieb würde danach sogar zu deutlichen Fahrtzeitverkürzungen gegenüber dem Ist-Zustand führen.

### **Zu Frage 3:**

Zielsetzung des Verwaltungsabkommens ist die Anpassung der Mittelweser an den Verkehr mit auf 2,50 m abgeladenen 1350 t-Schiffen und den Verkehr von Großmotorgüterschiffen mit Begegnungs- und Abladeeinschränkungen. Die Ergebnisse der genannten Probefahrt zeigen, dass dieses Ziel im Grundsatz erreicht ist. Bremen hat gegenüber dem Bund deutlich gemacht, dass sichergestellt sein muss, dass durch geeignete bauliche oder regelnde Maßnahmen die Passage eines Europaschiffes oder eines GMS auf der Mittelweser zukünftig nicht länger dauern darf als bei den derzeit eingesetzten Europaschiffen. Dazu kann es sinnvoll sein, die kleine Schleuse in Dörverden zumindest vorübergehend in Betrieb zu halten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Bremen sieht darüber hinaus die Notwendigkeit der GMS-Anpassung der südlichen Flussabschnitte. Hierzu sind entsprechend der Darstellungen der GDWS Planverfahren erforderlich, die zügig einzuleiten sind. Bremen hat sowohl in der Stellungnahme an die GDWS zum Ergebnis der Probefahrt als auch bei der Präsentation der Ergebnisse der Verkehrssimulation auf diese Punkte hingewiesen.

Frage der/des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Wolf“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Für das Land Bremen als Zwei-Städte-Staat mit einer vergleichsweise geringen Flächengröße im Unterschied zu den großen Flächenländern wie etwa Niedersachsen besteht kein Bedarf für ein eigenständiges bremisches Wolfskonzept. Der Senat hält es grundsätzlich für ausreichend, die in Niedersachsen entwickelten Strategien im Umgang mit dem Wolf auch in Bremen entsprechend zur Anwendung zu bringen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr steht daher sowohl mit dem niedersächsischen Umweltministerium als auch mit dem Wolfsbüro beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wie auch der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) sowie dem Bund-Länder „Runden Tisch Wolf“ im Austausch. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr handelt bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wolf nach folgenden Grundsätzen (analog zu Niedersachsen):

- Der Wolf ist nach europäischem und nationalem Artenschutzrecht streng geschützt.
- Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu gewährleisten.
- Bei allen in diesem Zusammenhang zu veranlassenden Maßnahmen steht die Sicherheit des Menschen an erster Stelle.
- Die Interessen der Nutztierhalter müssen gewahrt bleiben.
- Alle Sichtungen werden überprüft und dokumentiert. Zeigt sich gegebenenfalls ein auffälliges Verhalten sind die dafür geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.  
Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich im Bundesnaturschutzgesetz und in den Leitlinien des Bundesamtes für Naturschutz

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr prüft zur Zeit die Möglichkeit des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen mit dem Ziel der Mitnutzung des vom Land Niedersachsen eingerichteten Wolfsberatungsnetzes und des Wolfsbüros beim

NLWKN, auch bezüglich notwendiger Beratung von Nutztierhaltern und Begutachtungen im Fall eines Wolfsrisses auf bremischem Gebiet.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat hält es grundsätzlich für geboten Art und Maß von Schutzbemühungen und schadensvorbeugenden Maßnahmen ebenfalls am vorhandenen niedersächsischen System auszurichten. Finanziell ist eine derartige Regelung momentan im Haushalt nicht hinterlegt. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/19 ist dies zu prüfen.

### **Zu Frage 3:**

Zunächst ist festzuhalten, dass es keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung von Wolfsrissen gibt. Vor diesem Hintergrund haben sich einige Bundesländer entschlossen, bei nachgewiesenen Schäden durch Wölfe Ausgleichszahlungen als Billigkeitsleistung zu gewähren. Auch Niedersachsen hält ein Ausgleichszahlungssystem vor.

In Bremen gibt es derzeit noch keine vergleichbare finanzielle Ausgleichsregelung. Der Senat hält es jedoch angesichts der zunehmenden Verbreitung des Wolfes auch in an Bremen grenzenden Landkreisen für geboten, ein vergleichbares Ausgleichszahlungssystem einzuführen. Finanziell ist eine derartige Regelung momentan im Haushalt ebenfalls nicht hinterlegt. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/19 ist auch hier dies zu prüfen.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Einsatz des Schulbuches "Anstöße 2" des Klett Verlages an Bremer Schulen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Der Senat führt keine Liste über die Lernbücher, die Schulen in eigener Verantwortung einsetzen. Insofern hat der Senat keine Kenntnis darüber, ob eine Schule das genannte Lernbuch eingesetzt und ob möglicherweise die Schule das vom Klett Verlag angebotene Austauschblatt angefordert hat.

**Zu Frage 3:**

In der Freien Hansestadt Bremen soll über die Richtlinie für die Zulassung von Lernbüchern an den öffentlichen Schulen gewährleistet werden, dass keine Schulbücher rassistischen Inhalts im Unterricht genutzt werden. Die Lernbücher werden dahingehend geprüft, dass sie nicht gegen allgemeine Verfassungsgrundsätze oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und insbesondere den Bildungs- und Erziehungszielen des Bremischen Schulgesetzes genügen.

Bei dem Lernbuch des Ernst Klett Verlages handelt es sich um ein Buch für die gymnasiale Oberstufe. Nach der genannten Richtlinie unterliegen solche Lernbücher für die gymnasiale Oberstufe und bestimmte andere Lehrmaterialien keinem Zulassungsverfahren. Für diese wenden Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Qualitätssicherung des Unterrichts nach § 63 Bremisches Schulverwaltungsgesetz die Kriterien aus der Richtlinie in ihrer Schule an.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Sprach- und Kulturmittler (Sprinter) für die Betreuung von Flüchtlingen in eigenem Wohnraum“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Seit 2015 wurden insgesamt 40 Personen zu Kultur- und Sprachmittlern im Rahmen des Projekts „Sprint Wohnen“ der „Förderwerk Bremen GmbH“ qualifiziert. Standorte waren zunächst in Huchting und Grambke, dann zusätzlich in den Stadtteilen Neue Vahr und Vegesack. Der Einsatz erfolgt von diesen Standorten ausgehend im gesamten Stadtgebiet.

**Zu Frage 2:**

Neben den Sprintern gibt es zukünftig die Kultur- und Sprachmittler, die über das Landesprogramm „Perspektive Arbeit“ – kurz: LAZLO – finanziert werden. Hierbei handelt es sich um öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Insgesamt sind in diesem Programm bis zu 100 Plätze für Kultur- und Sprachmittler in Bremen und Bremerhaven vorgesehen. Bereits begonnen haben 14 Kultur- und Sprachmittler in Bremen und 11 in Bremerhaven. Darüber hinaus bewilligt wurden noch 35 Stellen in Bremen und 11 in Bremerhaven, für die derzeit geeignete Personen im Rahmen des Auswahlverfahrens ermittelt werden. Weitere Anträge für Kultur- und Sprachmittler sind avisiert.

**Zu Frage 3:**

Die Begleitung von geflüchteten Menschen im eigenen Wohnraum kann im gesamten Stadtgebiet erfolgen. Die Unterstützung ist auf jene Personen begrenzt, die einen sehr hohen und zusätzlichen Hilfebedarf haben.

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Abschiebung und Ausreisen im Jahr 2016“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2016 wurden aus Bremen 23 Personen und aus Bremerhaven 54 Personen abgeschoben.

**Zu Frage 2:**

Im Jahr 2016 sind von den Ausländerbehörden der Freien Hansestadt Bremen 957 negativ abgeschlossene Asylverfahren abschließend bearbeitet worden. Davon sind 601 Personen freiwillig ausgereist (Bremen 523, Bremerhaven 78).

**Zu Frage 3:**

Im Jahr 2016 sind aus der Personengruppe der negativ abgeschlossenen Asylverfahren 31 Personen nach Albanien, 15 Personen nach Mazedonien und 15 Personen nach Serbien abgeschoben worden. Darüber hinaus erfolgten Abschiebungen von 16 weiteren ausreisepflichtigen Personen nach Bulgarien, Litauen, Montenegro, Polen, Türkei, Kosovo und Italien.

Aus der Personengruppe der negativ abgeschlossenen Asylverfahren sind im Jahr 2016 freiwillige Ausreisen in folgende Staaten erfolgt:

Afghanistan: 9

Ägypten: 1

Albanien: 224

Armenien: 2

Bosnien: 5

Iran: 14

Kosovo: 49



Mazedonien: 137

Russische Föderation: 4

Serbien: 152

Syrien: 2

Türkei: 2

Frage der/des Abgeordneten Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Bei der Energiewende europäisch planen und denken?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Eine Vereinbarung unter dem Begriff „Emmener Erklärung“ ist dem Senat nicht bekannt. Nach Kenntnis des Senats haben Vertreter der niederländischen Provinzen und der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 20.01.2017 im Rahmen eines regelmäßigen Austausches am Kongress „Energie ohne Grenzen“ teilgenommen. Unter dem Titel „Gemeinsam für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik“ wurde in diesem Rahmen auch eine Absichtserklärung verabschiedet.

**Zu Frage 2:**

Der Senat bewertet Initiativen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit grundsätzlich positiv.

**Zu Frage 3:**

Dem Senat ist bisher lediglich die o.g. Absichtserklärung bekannt, nicht aber ein davon abgeleitetes Bündnis. Daher besteht keine Veranlassung für den Senat, sich mit einem Beitritt konkret zu befassen. Gleichwohl wird der Senat die genannte angekündigte energiepolitische Kooperation sowie die Umsetzung der in der Absichtserklärung genannten Vorhaben weiter verfolgen.

Frage der/des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE  
LINKE

**„Abschiebung nach Marokko“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1-3:**

Seit Jahresbeginn ist eine Person nach Marokko abgeschoben worden. Die Abschiebung fand am 1. Februar 2017 statt. Der Betroffene hatte keine Haftbeschwerde eingelegt.